

Die Schweiz und Italien

Rede des Herrn Bundespräsidenten Forrer
in der Ständeratsitzung vom 4. Dez.

„Das Verhältnis zwischen der Schweiz und Italien wird seit einiger Zeit in einem Teil unserer Presse in einer Weise besprochen, daß der Bundesrat gerne die Gelegenheit der Erörterungen des Voranschlags des politischen Departementes ergreift, um sich darüber zu äußern: Die Beziehungen zwischen den beiden Regierungen sind auch heute ausnahmslos sehr gut. Es kommen zwar auch mit Italien wie mit den andern Staaten, besonders den Nachbarstaaten, Anstände und Zwischenfälle vor. Diese sind jedoch bis jetzt stets in freundschaftlicher und zufriedenstellender Weise erledigt worden. Wenn zwischen Italien und der Schweiz, mehr als zwischen andern Ländern und der Schweiz, Grenzzwischenfälle vorzukommen pflegen, so rührt das eben her von der eigentümlichen Gestaltung der Grenze, welche es oft schwierig macht, daß jedermann den Grenzzug, der durch nichts ausgezeichnet ist, kenne und wisse. Der wirtschaftliche Verkehr zwischen der Schweiz und Italien ist ein bedeutender und der Bevölkerungsaustausch zwischen diesen beiden Ländern bekanntlich ein sehr großer. Jährlich kommen vielmals 10,000 von Italienern in die Schweiz, um hier zu arbeiten und zu erwerben, und stets finden Schweizer in Italien eine günstige Gelegenheit, um sich auf dem Gebiete der Arbeit im allgemeinen, auf dem Gebiete der Industrie im besonderen zu betätigen und wohlhabend zu werden.

„Meine Herren, nun ist es allerdings wahr, daß besonders in der letzten Zeit einige italienische Pressorgane gegen die Schweiz einen ungebührlichen und frechen Ton angeschlagen haben, so auch das in übrigen als bedeutend bekannte Pressorgan „Stampa“. Meine Herren, wir haben nicht ermaßelt, die italienische Regierung auf die Äußerungen dieses letztgenannten Organs aufmerksam zu machen. Die Antwort lautete, in Rom habe man keine Kenntnis vom Artikel gehabt, der unqualifizierbar sei und über den die italienische Regierung ihr Bedauern äußere. Eine andere Antwort war nicht zu erwarten, da beide Länder der Pressefreiheit freien. Solche Pressäußerungen bilden eben den Medaille-Revers zur Pressefreiheit.

„Es ist im weitern auch wahr, daß im Verlag von italienischen Firmen Landkarten und Bücher erschienen sind, welche nicht gerade unser Wohlgefallen erregen können, auch nicht dazu bestimmt waren. Ich habe Karten zu Gesicht bekommen, in denen Teile der Schweiz zu Italien geschlagen sind. Ich habe Geographiehücher zu Gesicht bekommen, in denen zu lesen war, daß dieses und jenes Stück des italienischen Sprachgebietes noch nicht zu Italien gehöre. Diese Erzeugnisse sind privater Natur und die italienische Regierung steht damit in keiner Beziehung. Es geht nicht an, die italienische Regierung für solche Auswüchse der Pressefreiheit verantwortlich zu machen.

„Ich gehe zu einem zweiten Punkte über: Nämlich zum Bestande einer Partei in Italien, die den Namen „Irrredenta“ angenommen hat, und welche von der Ansicht ausgeht, daß es noch italienische Gebiete gebe, die noch nicht erlöst seien und daher sich bestreben, diese Erlösung herbeizuführen. Diese „Irrredenta“ steht mit unserm Staatsgedanken, welcher seine Existenz auf anderer Grundlage aufbaut, als der der Nationalität, nämlich auf seine Geschichte und die demokratischen Grundsätze, im Widerspruch. Aber meine Herren, der Einfluß einer solchen Partei auf unserem Gebiete könnte nur dann erheblich und von Bedeutung sein, wenn unsere Zustände im Gegensatz zu den italienischen schlecht wären, was, wie Sie wissen, nicht der Fall ist, und nur dann gefährlich, wenn ein erheblicher Teil unserer italienisch sprechenden Bevölkerung mit jener „Irrredenta“ sympathisieren würde. Auch das ist nicht der Fall. Wer schon in Chiasso oder irgendwo an der Grenze einer Volksfestlichkeit beigewohnt hat, weiß, oder hat gesehen, daß über allen Gebäuden nur eine Flagge wehte die von der Bevölkerung gehobte Schweizerflagge. Nach der Ansicht des Bundesrates besteht irgend eine Gefahr eines zu weitgehenden Einflusses der genannten Partei in der Schweiz nicht. Im übrigen kann ich mitteilen, daß wir auf der Hut sind. Jedenfalls aber muß gesagt werden, daß die italienische Regierung mit der genannten Partei und ihren Bestrebungen nichts gemein hat, und daß das nämliche auch vom italienischen Volke in seiner Gesamtheit gesagt werden muß. Nach un-

serer Ueberzeugung bildet die „Irrredenta“ nur einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung, sie besitzt in Italien ungefähr die gleiche Stellung wie in Deutschland die Alldeutschen. Die Tätigkeit der letztern besteht vor allem darin, der eigenen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, wie diejenige der „Irrredenta“ auch.

„Es wird ferner gesagt, daß Italien militärische Vorkehrungen an der Schweizergrenze erstelle. Das ist richtig, meine Herren und eben Sache Italiens. Wir haben kein Recht, uns dagegen aufzubauen, wenn Italien auf seinem Gebiete Straßen erstellt, die offenbar strategischer Natur sind oder militärische Anstalten trifft, die offenbar irgendwelche Bedeutung haben. Wir tun ja das gleiche, und Italien tut das gleiche gegenüber Frankreich und noch vielmehr gegen Oesterreich-Ungarn. Wenn das ohne Gefährdung der Allianz zu Oesterreich-Ungarn möglich ist, wie sollte es nicht möglich sein zu einem Staate, der nur in einem freundschaftlichen Verhältnis zu Italien steht? — Wir hören sehr oft die Äußerung in privaten Kreisen und in der Presse, daß Italien etwas gegen uns im Schilde führe. Das gleiche wird in Italien von uns behauptet.

„Eine hochgestellte italienische Persönlichkeit hat mich letztes Jahr in meiner Eigenschaft als Stellvertreter des Chefs des politischen Departementes besucht und mich dabei direkt angefragt, ob zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn eine geheime Allianz besteht. Ich versicherte, daß für uns keine geheime Allianz möglich sei, daß aber keine offene Allianz bestünde, könne er selbst wissen. Der Herr erklärte aber beim Abschiede, daß er trotzdem an die Allianz glaube. In Italien wird von Tausenden daran geglaubt; ich kann nur nochmals erklären, daß daran kein wahres Wort ist, wie Sie das übrigens am besten selbst wissen, da wir ohne die Bundesversammlung keine Allianz begründen können. Wie stehen wir zu Oesterreich? Ausgezeichnet gut! Das Verhältnis ist dasjenige von zwei älteren Herren, die benachbarte Häuser bewohnen, sich täglich sehen und grüßen, ruhig ihrer Arbeit nachgehen und vor dem Zubettgehen nochmals die Zupfelmütze küssen und sich gute Nacht sagen.

„Im Jahre 1906 ist bei feierlichem Anlasse vom Vertreter der Schweiz in Italien erklärt worden: „Wir begnügen uns mit unserm Landbesitz, geben aber auch kein Quadratzoll davon ab.“ Diese Erklärung wurde allgemein begrüßt und günstig aufgenommen. In letzter Zeit werden nun offenkundige Ammenmärchen über den Aufmarsch italienischer Gruppen an der Grenze und angebliche Ueberfallspläne veröffentlicht. Auch wird erzählt, Italien habe bei den Allianzländern angefragt, ob sie mit der Annexion des Tessin einverstanden wären. Solchen Dingen gegenüber dürfen wir vertrauen auf die Worte dessen, der in Italien den Staat gegen außen vertritt, und hier erinnere ich noch an die Zusammenkunft vor 6 Jahren anlässlich der Simplonfeier und der Worte, die das italienische Staatsoberhaupt in Brig gesprochen hat und die für unser Staatswesen nur die Sympathie und Freundschaft bezeugten. Seitdem hat sich nichts ereignet, das irgendwie zu der Annahme führen könnte, daß heute jene Worte keine Gültigkeit mehr besitzen.

„Nach all dem Gesagten scheint es dem Bundesrat, es sei angezeigt, daß die schweizerische Presse bei aller Achtung vor der Pressefreiheit den freundschaftlichen Rat entgegennehme, der Behörde in ihrem Bestreben, die sehr guten Beziehungen zu Italien aufrecht zu erhalten, nicht hinderlich entgegenzutreten, sondern behilflich zu sein. Wenn etwa gesagt wird, es sei Pflicht der Presse, auf alles aufmerksam zu machen, so darf gesagt werden, daß die Presse ohne Verletzung der Berufspflicht das Recht besitzt, auch zuweilen zu schweigen.“

Schweiz

Schweizerischer Fischereiverein. Ueber die jüngst vom Zentralkomitee des S. F. V. vorgenommene Wahl eines Präsidenten an Stelle des Hrn. Oberst Meister berichtet die „Schweiz. Fischereizeitung“: „Herrn Major Widmer wurde in letzter Sitzung der Auftrag erteilt, Herrn Regierungsrat Dr. Moser in Bern um Uebernahme des Präsidiums des S. F. V. anzufragen. Den vereinten Bemühungen des ersteren und Dr. Surbeas ist es gelungen, Regierungsrat Dr. Moser zur Annahme der Kandidatur zu bewegen. Das Zentralkomitee schätzt sich glücklich, dem S. F. V.

einen Mann als Präsidenten vorzuschlagen zu können, der unseren Verein mit starker Hand und weitem Blick in den Bahnen, in welchen ihn unser Ehrenpräsident Oberst Dr. U. Meister während eines Vierteljahrhunderts erfolgreich geleitet hat, zu weiterem Wachsen und Blühen führen wird. Es beschließt, Herrn Dr. Moser sei der Dank des Zentralkomitees schriftlich auszusprechen.“

Aus der Bundesversammlung

Nationalrat

(Schluß der Sitzung vom 4. Dez.)

Art. 190 Militärorganisation

Wäg (Bern), als Referent für den Antrag der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission, beruft sich für die Ansicht, daß das Kommando einer Heereseinheit mit der Beamtung eines Abteilungschefs des Militärdepartements nicht vereinbar sei, auf den Waffenschef der Kavallerie, dessen Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft er großes Lob spendet. Der Rückweisungsantrag der Minderheit, führt Wäg weiter aus, beruht auf einer bebenklichen Kasuistik. Herr Ständerat Wirz ist von einem Irrtum ausgegangen. Es handelt sich nicht um eine Interpretation des Art. 190, sondern um die Anwendung grundsätzlich bereits bestehender gesetzlicher Kompetenzen des Bundesrates zur Festsetzung der Entschädigungen. Eine Pensionierung der höhern Offiziere könnte nur durch Erlaß eines Gesetzes eingeführt werden, darum handelt es sich aber nicht. Daran wird bei Revision des Pensionsgesetzes zu denken sein. Die Kommission weiß dem Bundesrat Dank dafür, daß er auf dem beschrittenen Wege den Räten Gelegenheit gegeben hat, sich mit der wichtigen Angelegenheit zu befassen. Sie schließt sich aber dem motivierten Beschluß des Ständerates an.

Peter (Genf) spricht als französischer Referent für die Kommissionsmehrheit.

Büeler (Schwyz) beantragt namens der Minderheit der Kommission folgende Fassung: „Auf die Vorlage des Bundesrates wird nicht eingetreten.“

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, in welchem auch die Besoldungsverhältnisse bei der Wahl und Entlassung der Kommandanten der Heereseinheiten sowie die Frage der anderweitigen Betätigung klar umschrieben sind.

Mit der Ansicht, daß ein Gesetz erlassen werden muß und eine Interpretation des Art. 190 Mil.-Org. nicht ausreicht, befindet sich die Minderheit in der besten Gesellschaft, in der Gesellschaft des Bundesrates. Die Minderheit beantragt Rückweisung der Vorlage, nur weil sie zu wenig detaillierte Angaben enthält. Nach der Vorlage gehen wir, soweit die höhern Kommandos in Frage stehen, vom Milizsystem über zum System der Berufs-offiziere. Ein so wichtiger Systemwechsel darf nicht auf dem Wege der Interpretation nach Wegleitung einer motivierten Tagesordnung vollzogen werden. Ein Gesetz ist hierzu notwendig. Der Vorschlag der Mehrheit bedeutet eine politische Unklugheit allerersten Ranges. Ein großer Teil des Volkes wird sich an der Nase herumgeführt fühlen. Ich bin für die Militärorganisation eingetreten in der Erwartung, daß deren Anwendung strikt gesetzlich sein werde. Die Kompetenz des Bundesrates erstreckt sich nur auf die Entschädigungen (Bureauentschädigungen usw.), nicht auf die Besoldung von fix Angestellten. Von der Höhe der Besoldung hängt es ab, ob und mit welchen Mitteln, offenen und verdeckten, das Instruktionskorps sich zu den höhern Kommando stellen drängen wird (damit keine „Verstopfung im Avancement“ des Instruktionskorps eintrete). Gegen das Kleben am Kommando müssen Kautelen eingeführt werden. Mehr die Ehre als das blinkende Gold sollte nach alter guter Schweizerart zur Uebernahme der hohen Kommandos verlocken.

Grimm: Die sozialdemokratische Partei hat die Militärorganisation bekämpft wegen der zu großen Kompetenzen des Bundesrates. Die Tatsachen geben dieser Auffassung recht. Man will nun im Gegensatz zum Bundesrat, der korrekt vorgehen will, neuerdings die Grundsätze des Gesetzes ändern, ohne die Aenderung dem Volk vorzulegen. Man will heute ohne Volksbefragung die Berufskommandanten einschmuggeln, und dagegen wehren wir uns. Die Aenderung der Praxis beruht auf der neuen Truppenordnung. Die Minderheit verlangt eine genaue materielle Regelung in einem Gesetz. Der ständige Kommandant muß

natürlich eine fixe Jahresentschädigung erhalten. Es handelt sich also um die Schaffung eines neuen Amtes, und die Beamtenbesoldungen sind nicht nur zu budgetieren, sondern mit den andern Anstellungsbedingungen gesetzmäßig zu regeln. Man darf dem Bundesrat nicht einfach Blankovollmacht erteilen. (Grimm macht seine Ausfälle gegen den „Bund“, zitiert einen Artikel und unterschlägt die entscheidende, den Art. 190 M. O. betreffende Stelle.)

Crisinel (Mitglied der Mehrheit der Kommission) wendet sich gegen die erhobenen Bedenken.

Tagesordnung für Donnerstag: Militärorganisation, Art. 190 (Schluß). Motion Kunz (Doppelbesteuerung). Organisation des Landsturms. Grönneverbauung. Menschen- und Tierkrankheiten. Motion Rikli (Wohnungshygiene). Eventuell Wirtschaftsreferat Wehrli-Wirz. (Schluß 1½ Uhr)

Ständerat

(Schluß der Sitzung vom 4. Dez.)

Eidgenössischer Voranschlag für 1913

Beim Politischen Departement ergriff Bundespräsident Forrer das Wort zu einer längeren Ausführung über die schweizerisch-italienischen Beziehungen, die wir an anderer Stelle des Blattes ausführlich wiedergeben und in der auf den korrekten und freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Regierungen verwiesen wird.

Biniger bestätigt aus seiner Kenntnis der Akten des Jahres 1911, daß der Verkehr unserer Behörden mit der italienischen Regierung streng korrekt und freundschaftlich war.

Cabuzzi gibt in italienischer Sprache seiner Genugtuung über die Erklärungen des Bundespräsidenten Ausdruck. Auch im Tessin gebe es Zeitungen, die gegen Italien beständig eine heftige Sprache führen, so die „Tessiner Zeitung“ und die „Gazzetta Ticinese“. Das Tessiner Volk, das gut schweizerisch fühle, wünsch auch mit dem Nachbar über der Grenze, mit dem es viele Bande der Kulturzusammengehörigkeit verbinden, die guten Beziehungen beizubehalten. Die Haltung vieler Blätter sei dem aber nicht förderlich. Daß ein großer Teil der italienischen Presse gegen die Schweiz feindselige Gesinnung bekundet, ist nicht zu leugnen.

Soldini unterstützt den Vorredner. Er wendet sich vor allem gegen eine Notiz, die feinerzeit der „Bund“ wegen eines italienischen Schulbuches für Militärschulen gebracht hat, das u. a. auch den Kanton Tessin als zu Italien gehörend aufführt. Ob er in Uebereinstimmung mit offiziellen Stellen in Rom und Bern erklärte, das Buch existiere gar nicht oder nur, es sei aus dem Unterrichtsmaterial gestrichen worden, konnte Schreiber dieser Zeilen nicht verstehen. (In ersterem Falle wäre zu sagen, daß das Buch existiert. Red.)

Der Abschnitt Politisches Departement wird sodann genehmigt und ebenso darauf das Justiz- und Polizeidepartement, nachdem Böhi darüber referiert hatte.

Donnerstag: Voranschlag des Bundes für 1913, Fortsetzung; Bellavista-Monte Generoso. Schluß der Sitzung 12 Uhr 15.

Bundesfeier-Postkarte

Zürich, 4. d. Die Konkurrenzwürfe für die nächstjährige Bundesfeierkarte, die auf ein Preisausreiben des Komitees eingingen, werden vom 15. bis 22. Dez. im Kunstgewerbemuseum in Zürich ausgestellt. Es besteht die Absicht, im nächsten Jahr zwei oder drei Karten herauszugeben, da mit der Ausgabe von zwei Karten im laufenden Jahre gute Erfahrungen gemacht wurden. Bei einem Totalverkauf von 455,650 Karten konnte dem schweizerischen Roten Kreuz zur Anschaffung von Baracken und Kiosken für Krankenpflege der erhebliche Beitrag von 40,000 Franken abgeliefert werden. Der nächstjährige Ertrag ist für die Tuberkulosenbekämpfung bestimmt. Das Komitee hat dem Bundesrat vorgeschlagen, daß die Verteilung des Betrages der Zentralkommission für Tuberkulosenbekämpfung und dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein überlassen sein sollte.

Maul- und Klauenseuche

Bern, 4. d. Die neuen Fälle von Maul- und Klauenseuche in der letzten Novemberwoche verteilen sich auf die Kantone Bern, Glarus, Freiburg, Basel, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Waadt im ganzen auf 61 Ställe mit zusammen 714 Stück Vieh. Es wird darauf hingewiesen, daß das Geführobot von Viehsendungen aus Italien nach der Schweiz immer noch in Kraft be-

